



Finanzordnung des Schachbezirks Osthessen

Einnahmen

§ 1

Beiträge

Für jedes dem Hessischen Schachverband gemeldete Mitglied ist ein Beitrag jährlich zu entrichten. Dieser beträgt:

für Kinder bis 13 Jahr	2,00 €
für Jugendliche bis 17 Jahre	3,00 €
für Erwachsene ab 18 Jahre	4,00 €

Daneben sind auch die von den Vereinen an den Hessischen Schachverband und den Deutschen Schachbund abzuführenden Beiträge an den Bezirk zur Weiterführung zu leisten.

§ 2

Startgelder

Für jede an den Mannschaftswettkämpfen (mit Ausnahme der Blitzmannschaftsmeisterschaft) des Bezirks teilnehmende Mannschaft ist ein Startgeld in Höhe von 5,00 € zu entrichten. Für die Teilnahme an den Einzelmeisterschaften wird kein Startgeld erhoben.

§ 3

Strafen

Zu verhängende Strafen bei Verstößen gegen die Turnierordnung werden in der Turnierordnung geregelt.

Ausgaben

§ 4

Jugendeinzelmeisterschaften

Für die alljährlich in einer Jugendherberge oder einer ähnlichen Einrichtung zentral ausgetragenen Bezirks-Jugendeinzelmeisterschaften werden die Kosten für die Unterbringung bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt 500,00 € vom Schachbezirk getragen. Die Kosten für die Verpflegung sind vom Teilnehmer selbst zu tragen

§ 5

Hessische Jugend-Einzelmeisterschaften

Die für die Hessischen Einzelmeisterschaften vorqualifizierten Jugendlichen des Schachbezirks Osthessen erhalten vom Schachbezirk einen Kostenzuschuss bei nachgewiesener Teilnahme an den Hessenmeisterschaften. Der Zuschuss wird über die Vereine ausgezahlt. Er beträgt in den Klassen U14 bis U18 40,00 €, den Klassen U10 bis U12 20,00 € und in der Klasse U 8 10,00 € je Teilnehmer. Jugendliche, die bei sich bei den Hessischen Meisterschaften für eine Deutsche Meisterschaft qualifizieren erhalten bei einer Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft einen Zuschuss in Höhe von 100,00 €.

§ 6

Sitzungsgelder

Bei Sitzungen (Vorstandssitzungen und Bezirkstagen) von bis zu 8 Stunden erhält jeder Teilnehmer des Vorstandes, soweit er nicht als Delegierter des Vereines anwesend ist, ein Sitzungsgeld in Höhe von 5,00 €, bei länger als 8 Stunden Dauer beträgt das Sitzungsgeld 10,00 €. Die gleichen Beträge gelten auch für die vom Bezirk eingeteilten Helfer bei den Bezirksveranstaltungen.

§ 7

Fahrkosten

Je gefahrenen Kilometer im Auftrag des Schachbezirks erhält der den PKW zur Verfügung Stellende einen Betrag in Höhe von 0,25 €. Dies gilt auch für die Teilnahme an Bezirksvorstandssitzungen bzw. Bezirkstagen sowie für die Helfereinsätze.

§ 8

Kosten

Alle übrigen angefallenen Verwaltungskosten werden gegen Nachweis in voller Höhe erstattet. Dabei reicht für den Nachweis von Portokosten die Nennung der Anzahl der Briefe mit Poststufe. Für entstandene Telefonkosten werden dem 1. Vorsitzenden und dem Turnierleiter 25,00 € jährlich pauschal erstattet.